

# Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit Antragsverwaltung, Prüfung und Berechnung der Kita-Gebühren

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Antragsverwaltung, Prüfung und Berechnung der Kita-Gebühren durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

## 1 **Kontaktdaten** Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde  
Amt für Bildung, Jugend und Sport  
Breite Straße 42-44  
Telefon:03334/64-391, E-Mail: kitaverwaltung@eberswalde.de

## 2 **Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Antragsverwaltung (Die Anträge werden nach Wünschen je Einrichtung dokumentiert und sortiert zur Platzvergabe für Kinder in den Wunscheinrichtungen nach Alter –Kita oder Hort)
- Prüfung auf Anspruch Kita-Platz und Verteilung der Kinder auf die Einrichtungen (nach Betreuungsstufe –Krippe, Kdg und Hort) und Umleitung in andere Kitas in städtischer Trägerschaft
- Gebührenerhebung (Grundlage für die Ermittlung der Gebühren ist das Nettoeinkommen, die Anzahl der Kinder die Kindergeld berechtigt sind, Betreuungszeit und der Betreuungsumfang)

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Sozialgesetzbuch VIII  
Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Brandenburg  
Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Eberswalde

## 3 **Erhebung von Daten bei Dritten**

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

## 4 **Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Sozialgesetzbuch VIII  
Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Brandenburg  
Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Eberswalde

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

- Vergabe des Kita-Platzes nicht möglich

## 5 **Datenübermittlungen**

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Stadtkasse Eberswalde  
Landkreis Barnim

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Brandenburg  
Bundesinfektionsschutzgesetz

## 6 **Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

## 7 **Speicherfristen**

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

Zahlungsbegründende Unterlagen 10 Jahre nach KomHKVBbg